

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 19:30 Uhr

Sitzung-Nr: 10/gr/014/2022
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 11.05.2022 im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz stattgefundene 11. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 05.05.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 13.04.2022 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Elke Mandery	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Bernd Doll	
------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Peter Nöthen	
--------------	--

Ratsmitglieder

Birgit Albrecht	
-----------------	--

Norbert Braun	
---------------	--

Alfons Hümmert	
----------------	--

Benjamin Schehl	
-----------------	--

Christoph Singer	ab 18:39 Uhr zu TOP 5
------------------	-----------------------

Stefan Stübener	
-----------------	--

Günter Weiß	
-------------	--

Johannes Bendel	
-----------------	--

Schriftführer

Francisca Renno	
-----------------	--

Ferner sind anwesend

Zuhörer	2 Einwohner im öffentlichen Teil
---------	----------------------------------

Abwesend:

Ratsmitglieder

Elisabeth Albert	entschuldigt
------------------	--------------

Peter Neumayer	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss
- 4 Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2022
 Vorlage: 10/097/V/450/2022

- 6 Auftragsvergaben
 - 6.1 Angebot Erneuerung Weg "Auf den Bubenstücken"
 - 6.2 weitere Auftragsvergaben
 - 7 Beratung und Beschlussfassung über eine Zuwendung aus dem I-Stock
 - 8 Beratung und Beschlussfassung über die Rücknahme eines Zuschussantrages im Rahmen der Dorferneuerung, betreffend Umbau des Bürgerhauses
 - 9 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 10 Anfragen
 - 11 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es waren zwei Einwohner anwesend. Es wurde eine Frage zum Spielplatz gestellt. Dies betrifft aber den nicht öffentlichen Teil.

2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Herrn Benjamin Schehl wurde zum Ratsmitglied verpflichtet. Die Ortsbürgermeisterin trug die Verpflichtungsformel vor. Die Verpflichtung wurde per Handschlag besiegelt. Dem neuen Ratsmitglied wurde im Anschluss die Satzungen der Ortsgemeinde Silz, sowie das Kommunalbrevier ausgehändigt

3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss

Die Durchführung der Wahl per Akklamation wurde einstimmig beschlossen.

Das neue Ratsmitglied Benjamin Schehl wurde als ordentliches Mitglied für den Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen.

Das Ratsmitglied Benjamin Schehl wurde einstimmig als ordentliches Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

4 Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Das neue Ratsmitglied Benjamin Schehl wurde ebenfalls als stellvertretendes Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen.

Das Ratsmitglied Benjamin Schehl wurde einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: 10/097/V/450/2022

Zu diesem TOP 5 lag eine Beschlussvorlage vor. Die Ortsbürgermeisterin erläuterte diese und der Rat hat darüber diskutiert.

Demnach wurde der Antrag auf Zurückstellung des TOP 5 gestellt. Es sollen zuerst TOP 6-8 behandelt werden. Danach wird der TOP 5 wiederaufgenommen.

Der Antrag auf Zurückstellung des TOP 5 hinter den TOP 8 wurde einstimmig angenommen.

Nach dem TOP 8 wurde der TOP 5 wiederaufgenommen.

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Silz sind für das Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Steuerart	Hebesatz	letzte Erhöhung
Grundsteuer A	300 v.H.	2014, von 285 v.H. auf 300 v.H.
Grundsteuer B	385 v.H.	2020, von 365 v.H. auf 385 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.	vor 2002

Gegen den Doppelhaushalt 2021/2022 wurden Bedenken wegen Rechtsverletzungen wegen Nichtbeachtung der Verpflichtung des Haushaltsausgleiches nach § 93 Abs. 4 GemO geltend gemacht. Für das Haushaltsjahr 2022 ist die nach § 18 Abs. 4 GemHVO verpflichtende Darstellung durch welche die haushaltswirtschaftliche Lage der Ortsgemeinde verbessert werden kann, nachzureichen. Im Schreiben vom 13.12.2021 heißt es: „... Eine weitere Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist deshalb zwingend in Betracht zu ziehen.“

Außerdem ist zu beachten, dass der Landesfinanzausgleich in Rheinland-Pfalz zum 01.01.2023 neu geregelt wird. Kürzlich wurden die voraussichtlichen neuen Nivellierungssätze veröffentlicht.

	Nivellierungssatz aktuell	Nivellierungssatz ab 01.01.2023*
Grundsteuer A	300 v.H.	345 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.	465 v.H.
Gewerbsteuer	365 v.H.	400 v.H.

* Die neuen Nivellierungssätze sind noch nicht abschließend festgelegt

Die Hebesätze sollten langfristig mindestens die Höhe der Nivellierungssätze haben, da sonst die Umlagebelastung steigt. Um eine enorme Erhöhung um bis zu 100 Punkte zu vermeiden, wäre eine entsprechende Erhöhung für das Haushaltsjahr 2022 sinnvoll.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanzielle Auswirkungen eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze hätte:

	Hebesatz	Steueraufkommen Stand: 04.04.2022	Mehreinnahmen jährlich	Prozentuale Erhöhung
Grundsteuer A	300 v.H.	1.174 €		
	326 v.H.	1.276 €	102 €	8,67%
	335 v.H.	1.311 €	137 €	11,67%
	345 v.H.	1.350 €	176 €	15,00%
Grundsteuer B	385 v.H.	80.988 €		
	410 v.H.	86.247 €	5.259 €	6,49%
	420 v.H.	88.351 €	7.363 €	9,09%
	465 v.H.	97.817 €	16.829 €	20,78%
Gewerbsteuer	380 v.H.	88.468 €		
	390 v.H.	90.796 €	2.328 €	2,63%
	400 v.H.	93.124 €	4.656 €	5,26%
	403 v.H.	93.823 €	5.355 €	6,05%

Nachdem die aktuellen Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Silz über den aktuellen Nivellierungssätzen des Landesfinanzausgleichsgesetzes liegen, hat eine weitere Anhebung der Hebesätze keine Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen und die Höhe der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Die Mehreinnahmen aus einer Anhebung der Steuerhebesätze würden im Haushaltsjahr 2022 in voller Höhe bei der Ortsgemeinde verbleiben.

Beispielrechnung der finanziellen Auswirkungen der Hebesatzerhöhung für den einzelnen Bürger, der für sein Wohnhaus 235,00 € Grundsteuer im Jahr 2021 bezahlt hat:

Grundsteuer B		
Hebesatz	Grundsteuer	Veränderung
385 v.H.	235,00 €	
410 v.H.	250,26 €	15,26 €
420 v.H.	256,36 €	21,36 €
465 v.H.	283,83 €	48,83 €

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, die Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2022 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A und die Gewerbesteuer werden nicht erhöht. Lediglich die Grundsteuer B wird auf 410 v.H erhöht, mit dem Hinweis, dass die Mehreinnahmen aus der Anhebung im Haushaltsjahr 2022 in voller Höhe bei der Ortsgemeinde verbleiben.

6 Auftragsvergaben

6.1 Angebot Erneuerung Weg "Auf den Bubenstücken"

Bei diesem TOP handelte es sich um die Erneuerung des Weges „Auf den Bubenstücken“. Das Ratsmitglied Hr. Singer nahm hierzu Erläuterungen vor. Es liegt ein Angebot der Fa.Bernhart vor. Angebotssumme: ca. 20.000 €. Nach den Vorschriften müssen weitere Angebote eingeholt werden. Demnach wird ein zweites Angebot eingeholt. Nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler sind bei der Ortsgemeinde für Wegeunterhaltung nur noch ca. 2.000 € im Haushalt offen. Mit der Jagdgenossenschaft soll über eine Anteilige Kostenübernahme gesprochen werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig, einen Vorratsbeschluss gefasst. An das günstigste Angebot soll die Erneuerung des Weges „Auf den Bubenstücken“ vergeben werden, sobald mit der Jagdgenossenschaft eine anteilige Kostenübernahme geklärt ist.

6.2 weitere Auftragsvergaben

Es lagen keine weiteren Auftragsvergaben vor.

7 Beratung und Beschlussfassung über eine Zuwendung aus dem I-Stock

Für den Umbau des Bürgerhauses sind mit Gesamtkosten in Höhe von 1,3 Mio. Euro zu rechnen. Es besteht die Möglichkeit eine Zuwendung aus dem I-Stock zu beantragen. Es ist eine Zuwendung bis 60% der Gesamtkosten möglich.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, für die Maßnahme Umbau des Bürgerhauses einen Förderantrag aus dem I-Stock zu stellen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Rücknahme eines Zuschussantrages im Rahmen der Dorferneuerung, betreffend Umbau des Bürgerhauses

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Zuschussantrag im Rahmen der Dorferneuerung, betreffend Umbau des Bürgerhauses zurückzunehmen.

9 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen keine Spenden vor.

10 Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

11 Informationen

Die Ortsbürgermeisterin informierte über eine Infoveranstaltung mit Umtrunk am 29.05.22 im Bürgerhaus. Hierbei sollen die Pläne bezüglich des Umbaus vom Architekten vorgestellt werden. Darüber wird es auch einen Bürgerbrief geben.

Worüber Niederschrift

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin